

*Betreff:***Strategische Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

27.09.2017

*Beratungsfolge*Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
Schulausschuss (zur Kenntnis)*Sitzungstermin*25.08.2016
02.09.2016*Status*Ö
Ö**Sachverhalt:**

Mit Ratsbeschluss vom 12. November 2013 (Ds 16390/13) wurde die Verwaltung beauftragt, einen Schulentwicklungsplan (SEP) für die allgemein bildenden Schulen zu erstellen. Bereits im Programm- und Handlungsrahmen 2011 bis 2014 des Haushalts 2011 ist festgehalten worden, dass die Bildungslandschaft der Stadt Braunschweig durch eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung gestaltet wird. Die Verwaltung hält es für geboten, die strategische Ausrichtung bereits jetzt im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung zu diskutieren. Der Grundstein für die Erarbeitung strategischer Ziele wurde in einem verwaltungsinternen Workshop am 11. Mai 2016 gelegt, in dem die zuständige Dezernentin, die Fachbereichs- und Abteilungsleitungen der Fachbereiche 40 und 51 sowie Fachplanerinnen und -planer aus anderen Organisationseinheiten des Dezernats mitwirkten.

Am 10. Juni 2016 fand ein Workshop zur Schulentwicklungsplanung mit Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses statt. In diesem stellte eingangs der eingeladene Referent Herr Dr. Garbe in seinem Impulsreferat zu strategischen Zielen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Grundlagen und Praxisbeispiele dar. Im zweiten Teil diskutierten Gruppen in zwei Durchgängen die Präambel und die sechs strategischen Ziele aus dem Entwurf der Fachverwaltung. Am Ende des Workshops skizzierte die Verwaltung die weitere Vorgehensweise, den aktuellen Sachstand und das geplante Beratungsverfahren in der Schulentwicklungsplanung. Die im Workshop am 10. Juni 2016 gegebenen Anregungen wurden von der Verwaltung aufgenommen und in die vorliegende Fassung eingearbeitet (s. Anlage). Die strategischen Ziele sollen als Überbau für den SEP und als Auftakt einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung fungieren.

Die Beschlussfassung hierüber soll mit dem Ratsbeschluss über den gesamten SEP im Frühjahr 2017 erfolgen. Zum SEP insgesamt gehören eine Bestandsaufnahme, eine Schülerzahlprognose, Raumstandards und Szenarien, die aktuelle schulformbezogene oder schulspezifische Problemlagen sowie deren Lösungsmöglichkeiten in ggf. mehreren Varianten beschreiben. Abgerundet werden soll der SEP durch übergreifende Konzepte, z. B. zur Umsetzung der schulischen Inklusion oder zur Mittagessenversorgung in Ganztagschulen.

Klockgether

Anlage: strategische Ziele